

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Mündliche Anfrage von Frau Nauwerk, CDU-Fraktion aus der 39. Sitzung der Bezirksvertretung 1 - Innenstadt - am 19.06.2008

Hier: Bauleitplanung "Gereonshof"

Zum vorgenannten Bauleitplanverfahren hat Frau Nauwerk, CDU-Fraktion, in der 39. Sitzung der Bezirksvertretung 1 am 19.06.2008 folgende Fragen an die Verwaltung gerichtet:

1. Wann genau werden nach den Vorschriften des Baugesetzbuches für die geplante Bebauung Gereonsviertel die Umweltprüfung und ein Umweltbericht angefertigt und der betroffenen Bevölkerung mitgeteilt, wie bei den beiden öffentlichen Veranstaltungen angekündigt?
2. Wann genau wird eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt und das Ergebnis der betroffenen Bevölkerung mitgeteilt, damit das „Rechtliche Gehör“ der Bürger nicht in Frage gestellt wird und in das Abwägungsgebot unbedingt noch einbezogen werden kann? Das betrifft vor allem die Auswirkungen der vom Bauherren gewünschten Einziehung der Straße Gereonshof und den „verkehrsberuhigten Bereich“ Hildeboldplatz.
3. Wie viele Eingaben und Einwände sind eingereicht worden und wann werden sie den Bürgern beantwortet?
4. Ist ein Termin festgelegt oder bekannt, wann der konkret ausgearbeitete Bebauungsplan-Entwurf öffentlich ausgelegt wird? Bleibt es bei November 2008, wie angekündigt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Das im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellte Planungskonzept wird gegenwärtig in den Bebauungsplan-Entwurf übergeleitet. In diesem Zusammenhang wird auch die Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht wird am Ende dieses Verfahrensschrittes als Bestandteil der Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erstellt. Der Bebauungsplan-Entwurf wird nach dem Beschluss im Stadtentwicklungsausschuss mit Umweltbericht und –prüfung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgestellt.

Zu 2.

Für die Verkehrsuntersuchung gelten die Ausführungen zu 1. sinngemäß. Insbesondere wird die Verkehrsuntersuchung mit dem Bebauungsplan-Entwurf offengelegt.

Zu 3.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind 75 schriftliche Stellungnahmen, teilweise mit sehr umfangreichen Ausführungen, eingegangen. Antwortschreiben zu diesen Stellungnahmen werden in diesem Verfahrensschritt grundsätzlich nicht gefertigt. Allein das Prüfergebnis der Stellungnahmen, die fristgerecht im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes eingehen, wird in einem Antwortschreiben nach der entsprechenden Ratsentscheidung den Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilt.

Zu 4.

Ein Termin zur Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes ist noch nicht bestimmt. Aufgrund des hohen Bearbeitungsaufwandes aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann es zu Verzögerungen kommen, so dass eine zeitliche Verschiebung der Offenlage auf Ende 2008/Anfang 2009 nicht ausgeschlossen ist.